

Zusammenführung der Kräfte der Terrorabwehr des MfS in der Hauptabteilung XXII und deren Aufgaben

Bis Anfang der 80er Jahre waren in der Abt. XXII umfangreiche Erkenntnisse über terroristische Organisationen, Gruppen und Kräfte sowie ihr Umfeld und ihre Sympathisanten erarbeitet und zusammengeführt worden.

Mit der Dienstanweisung Nr. 1/81 vom 16. März 1981 zur »Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten«¹⁵⁵ und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen des Ministers wurden weitergehende Aufgaben an alle Dienstseinheiten gestellt. Damit begann auch der Prozeß der weiteren Zusammenführung aller Kräfte der Terrorabwehr, der Anfang 1989 mit der Zusammenlegung der Abteilungen XXII und XXIII (hervorgegangen aus der AGM/S) seinen Abschluß fand.

Ziel waren eine höhere Effektivität in der Terrorismusbekämpfung, eine Verringerung des Koordinierungsaufwandes, eine effektive zentrale Führung und eine verbesserte Nutzung der personellen, materiellen, technischen und finanziellen Möglichkeiten.

Die Dienstanweisung Nr. 1/81 und die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen enthielten verbindliche Regelungen zur Verantwortung und Federführung der Abteilung XXII.¹⁴³ Sie war die Rechtsgrundlage für die Arbeit aller Dienstseinheiten auf diesem Gebiet. Alle gegen die DDR gerichteten terroristischen Aktivitäten sollten verhindert und mögliche Gefahren vorbeugend abgewendet werden.

Daraus ergab sich für die Abteilung XXII, verstärkt *Operative Vorgänge* zu Terror- und anderen Gewaltakten in der DDR und zu ausgewählten terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften im Ausland zu entwickeln und zu bearbeiten. Aufzuklären waren Strukturen, Führungskräfte, Mitglieder und Sympathisanten sowie deren »Rekrutierungsmechanismen«, politische Ziele und Motive, die eingesetzten terroristischen Mittel und Methoden sowie die materielle und finanzielle Basis. Festzustellen waren deren Verbindungen

303

zu gegnerischen Geheimdiensten und anderen Zentren und Institutionen. Anliegen war es auch, Fakten über internationale Verbindungen, Zusammenschlüsse und aktionsbezogene Abstimmungen terroristischer Organisationen und Gruppen zu gewinnen.

Dazu war es erforderlich, Erkenntnisse über ein- bzw. durchreisende Mitglieder und Sympathisanten von terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften zu erarbeiten sowie ihre Verbindungen in die DDR und andere sozialistische Staaten festzustellen. Danach wurden differenzierte operative Maßnahmen eingeleitet oder auch Einreisesperren festgelegt.

Die Aktivitäten dieser Kräfte sollten festgestellt und unter Kontrolle gehalten und operative Ansatzpunkte erarbeitet sowie, wenn möglich, Voraussetzungen für die Einstellung ihrer terroristischen Handlungen und die Auflösung bzw. Selbstauflösung ihrer Organisationen geschaffen werden. In mühevoller Kleinarbeit wurden bedeutsame Operative Vorgänge entwickelt, Inoffizielle Mitarbeiter gewonnen und andere nutzbare Kontakte hergestellt und gepflegt.

Die Abteilung XXII führte alle wichtigen Erkenntnisse zusammen, wertete sie aus, erarbeitete Einschätzungen und Vorschläge und ergriff – in Abstimmung mit anderen zuständigen Dienstseinheiten – erforderliche Maßnahmen.

Die Abteilung XXII koordinierte Maßnahmen der Terrorabwehr innerhalb des MfS und mit den zuständigen Dienstseinheiten der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten.

Die Aufklärung und Bearbeitung terroristischer Organisationen erfolgte auch mit dem Ziel zu verhindern, daß sie durch »Einflußagenten« westlicher Geheimdienste gegen sozialistische Staaten instrumentalisiert werden. Es gab in diesem Kontext eine Reihe ernstzunehmender Hinweise, unter anderem vom KGB und der PLO-Sicherheit.

Eine gewisse Bestätigung – selbst wenn ihm nicht in allem zugestimmt werden kann – lieferte Andreas von Bülow in seinem Buch »Im Namen des Staates«: »Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann man davon ausgehen, daß die Mehrzahl der TerroristInnen seit Jahren jeweils im Dienst mindestens eines, wenn nicht mehrerer Geheimdienste stehen, die wechselseitig ihre »Quellen« und »Methoden« voreinander schützen wie

die Skatspieler ihr Blatt. Müßten ... weltweit zu gleicher Zeit sämtliche Führungsoffiziere von Terroristen ihre jeweilige Quelle preisgeben, es würde sich kaum noch eine Terroristenpersönlichkeit finden lassen, die nicht im geheimdienstlichen Haupt- oder Nebenerwerb ihr Auskommen fände. Mit Sicherheit würden die geschäftstüchtigsten unter ihnen die Führung durch die Geheimdienste mehrerer Länder eingestehen müssen. Mit anderen

304

Worten: Man muß von einer Art Marionettenspiel ausgehen, bei dem die verschiedensten Geheimdienste der Welt ihre jeweiligen Puppen agieren lassen, ohne daß die Globalleitung zu erkennen gibt, wer für wen spielt und entsteht.

Es erhebt sich allerdings die Frage, ob dieses Marionettenspiel¹⁵⁶ der nach den Zunftregeln untereinander abgeschotteten Geheimdienste letztlich wieder einer Gesamtstrategie unterliegt, indem in der weltweiten Auseinandersetzung eine Weltmacht versucht, die Supervision zu übernehmen und den Antiterroristenkampf für ihre eigenen Zwecke zu Lasten anderer Länder zu mißbrauchen.^{«157}

Bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten war für die Abteilung XXII die Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten des MfS von großer Bedeutung. Das betraf vor allem die Zusammenarbeit mit den Dienstseinheiten, die für den Schutz und die Sicherung von führenden Repräsentanten der DDR und ihren ausländischen Gästen, von wichtigen gesellschaftlichen Objekten und von Vertretungen und Einrichtungen der DDR im nichtsozialistischen Ausland oder von Vertretungen anderer Staaten, internationalen Organisationen und bevorrechteten Personen in der DDR verantwortlich waren. Wichtige Hinweise gab es aus den Aktivitäten zum Schutz der Staatsgrenze, der Grenzübergangsstellen und des grenzüberschreitenden Verkehrs, der bewaffneten Organe der DDR und ihrer Ausrüstungen. Das betraf auch die Sicherung von politisch wichtigen Höhepunkten und Großveranstaltungen, den Schutz der sich ständig oder zeitweilig in der DDR aufhaltenden Ausländer, die Gewährleistung der Sicherheit des Strafvollzuges der DDR und des Umgangs mit Schußwaffen, Sprengmitteln, Giften, radioaktiven Stoffen und anderen erlaubnispflichtigen Gegenständen.

Wesentlich zur Vorbeugung beigetragen haben auch alle Dienstseinheiten durch die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Unterbindung von insbesondere gewaltsamen Versuchen zum Verlassen der DDR sowie zur Aufklärung und Bekämpfung subversiver Pläne, Absichten und Maßnahmen rechtsextremistischer, pseudolinker und linksradikaler Organisationen, Gruppen und Kräfte.

Vorbeugende Bedeutung erlangte auch die Bearbeitung, d. h. die Aufklärung anonymen und pseudonymer mündlicher oder schriftlicher Androhungen von Terror- und anderen Gewaltakten.

Mit Beginn der Umsetzung der DA Nr. 1/81 wurden auch in den Bezirksverwaltungen des MfS Arbeitsgruppen XXII (AG XXII) mit bis zu vier Mitarbeitern gebildet. Als operative Spezialisten wurden sie für die Terrorabwehr auf Bezirksebene beratend tätig. Sie unterstützten die Vor-

305

gangsarbeit (mit Terrorbezug) der anderen Dienstseinheiten, hielten die Verbindung zur Abt. XXII und entwickelten eigene Operative Vorgänge zur vorbeugenden Verhinderung von Terror und Gewalt und waren verantwortlich für Aufklärung anonymen und pseudonymer Gewaltandrohungen im Bezirk.

Die Tatsache, daß im internationalen Rahmen immer wieder Geiselnahmen eine Rolle spielten, verlangte auch vom MfS die Vorbereitung auf die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung solcher Verbrechen. Das wurde besonders augenfällig, als Anfang der 80er Jahre Ausbrecher aus der Untersuchungshaftanstalt der Deutschen Volkspolizei in Frankfurt/Oder ihre Bewacher überwältigten, Waffen aus der Waffenkammer entwendeten, danach mehrere Personen als Geiseln nahmen und sich mit ihnen in einer Hochhauswohnung verschanzten. (Sie wurden durch den Einsatz von Kräften der Terrorabwehr überwältigt.)

Im MfS wurde, unter anderem auch in Auswertung dieses Vorkommnisses, eine nichtstrukturelle *Zentrale Gruppe Verhandlungsführung* (ZGV) gebildet. Ab etwa 1985 gab es diese auch in einigen Bezirksverwaltungen als *Territoriale Gruppe Verhandlungsführung* (TGV). Sie bestanden aus leitenden

Mitarbeitern der Terrorabwehr und anderer Dienstseinheiten des MfS, die zur Verhandlungsführung bei einer Geiselnahme oder anderen Verbrechen psychologisch vorbereitet wurden.

In einem thematischen Handbuch wurden unterschiedliche Handlungsvarianten zur Bekämpfung von Geiselnahmen und Entführungen detailliert erläutert und für die praktische Nutzung aufbereitet. Das taktisch zweckmäßige Vorgehen wurde periodisch trainiert.

Die dazu erlassene 7. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 1/81 enthielt Festlegungen zur Planung, Organisation und Durchführung des Bereitschaftssystems der nichtstrukturellen Zentralen Gruppe Verhandlungsführung.

Bedeutende Aufgaben bei der Abwehr von Terror und anderen Gewaltakten wurden durch enges Zusammenwirken mit den Organen des MfI, der Deutschen Volkspolizei (DVP) sowie mit anderen staats- und wirtschaftsleitenden Organen der DDR realisiert. Dabei ging es vor allem darum, bei exakter Abgrenzung der jeweiligen Verantwortung ein reibungsloses Zusammenwirken bei der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, Bearbeitung und Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten zu sichern.

Von Seiten des MfI waren durch den Befehl Nr. 67/75 des Ministers des Innern vom 30. September 1975 »Über Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur wirkungsvollen Vorbeugung, Auf-

306

deckung, Abwehr und schnellen Aufklärung bzw. Bekämpfung von Gewaltakten « und der Dienstanweisung Nr. 160/75 vom 6. November 1975 »Über die Aufgaben der DVP und der anderen Organe des MfI bei der Bearbeitung von Drohungen mit Gewaltakten« entsprechende Voraussetzungen geschaffen worden.

Die in eigener Verantwortung liegenden Möglichkeiten der Deutschen Volkspolizei sowie der anderen Organe des MfI stellten für die Aufklärung und vorbeugende Verhinderung von Terror und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten, besonders bei der Fahndung nach Personen und Sachen, eine wirkungsvolle Grundlage des Zusammenwirkens dar.

Wichtig war die zügige Bearbeitung und Aufklärung von Vorgängen, bei denen ein Bezug zu Terror und Gewalt nicht ausgeschlossen wurde. Etwa der Verlust bzw. Diebstahl von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften und Chemikalien. Das betraf auch die umgehende Bearbeitung und Aufklärung von Überfällen, Bränden oder Explosionen einschließlich der telefonischen oder schriftlichen anonymen oder pseudonymen Androhungen von Gewalt. Schließlich waren die Kräfte der Volkspolizei diejenigen, die die sichtbare Präsenz der Sicherungskräfte und Sicherungsmaßnahmen bei Großveranstaltungen, Staatsfeierlichkeiten und anderen gesellschaftlichen Höhepunkten sowie vor allem im täglichen Leben in der DDR gewährleisteten. Sie waren deshalb häufig auch die ersten, die mit den oben genannten Vorkommnissen konfrontiert wurden.

In solche Sicherheitsmaßnahmen einbezogen waren die Transport- und Wasserschutzpolizei, die Kräfte zur Sicherung der Flugplätze, das Wachkommando Missionsschutz, das die Sicherheit an den diplomatischen Vertretungen zu gewährleisten hatte, der Betriebsschutz und die Feuerwehr. Darüber hinaus verfügte das MfI über eine eigene Spezialeinheit zur Bekämpfung akuter Terror- und anderer bedeutender Gewaltakte, mit der ein Zusammenwirken vor allem für die Kräfte der Terrorabwehr des MfS von besonderer Bedeutung war.

Schließlich verfügte das MfI auch über eine Hubschrauberstaffel, welche durch gemeinsames Training der militärisch-operativen Kräfte des MfS mit der Spezialeinheit des MfI für die Sicherung der Mobilität beider bei einer möglichen akuten Bekämpfung eines Terroranschlages große Bedeutung besaß.

Ein enges Zusammenwirken gab es ebenfalls mit der Zollverwaltung der DDR, insbesondere bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zur Verhinderung der Einschleusung von Waffen, Sprengstoffen und anderen zur Durchführung von terroristischen Anschlägen geeigneten Materialien und bei der Fahndung nach Personen und Sachen. Mit den Grenztrup-

307

pen der DDR wurde vor allem bei der Sicherung der Grenzübergangsstellen und bei terroristischen Anschlägen gegen die Staatsgrenze eng und vertrauensvoll zusammengewirkt.

Rückblickend auf die vom MfS erarbeiteten Erkenntnisse über den internationalen

Terrorismus und von terroristischen Organisationen, Gruppen und Kräften ausgehende Gefahren ist es diskriminierend und unsachlich, wenn von der BStU-Behörde erklärt wurde, eine Gefahr durch ein Überschwappen des westlichen Terrorismus habe für die DDR nicht bestanden. Dies sei dem paranoiden Sicherheitsdenken des MfS¹⁵⁸ entsprungen, was einen übersteigerten personellen und materiellen Aufwand zur Folge gehabt hätte. Obwohl »es auch innerhalb der DDR bisweilen zu politisch motivierter Gewalt« kam, sei dies »mit der terroristischen Bedrohung, der sich die westliche Welt zu erwehren hatte, ... nicht zu vergleichen, ... denn militanter Widerstand mit revolutionärer Zielsetzung wie im Westen war innerhalb des stark repressiven politischen Systems der DDR undenkbar«, meinte 1995 die BStUBehörde.

¹⁵⁹

Egal, ob dem MfS in der Terrorabwehr »paranoides Sicherheitsdenken« und »übersteigter personeller und materieller Aufwand« unterstellt wird. Das MfS kann jedenfalls für sich in Anspruch nehmen, daß die Terrorabwehr der DDR erfolgreich war.

Kein Staat rechtfertigt sich gegenüber einem anderen dafür, wenn er das ihm notwendige Erscheinende für seine Sicherheit und die seiner Bürger unternimmt. Die USA tun das nicht, auch die Bundesrepublik handelt in dieser Hinsicht souverän.

Zutreffend ist allerdings, daß es terroristische Bestrebungen im Innern der DDR in solchem Ausmaß und mit derart öffentlicher Wirkung wie anderenorts nicht gegeben hat. Die Situation auf diesem Gebiet war nicht vergleichbar. Allerdings: Die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR boten dafür auch keinen »Nährboden«. Die Wachsamkeit der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen sowie ihr Engagement für ihren Staat und dessen Sicherheitsorgane erstickten solche Bestrebungen in der Regel bereits im Keim. Diese auf der sozialistischen Entwicklung beruhende politische Reife der Bürger und Sicherheitsorgane zeigte sich selbst in der Agonie der DDR in der auf beiden Seiten realisierten Forderung »Keine Gewalt«. Daß es aber durchaus terroristische Absichten und Aktionen im Inneren der DDR gab, zeigen einige Vorfälle:

In Steinach/Thüringen beabsichtigte eine Gruppe von fünf Personen Mitte der 60er Jahre, den Vorsitzenden des Staatsrates zu ermorden, um dadurch

308

die politischen Verhältnisse in der DDR umzustürzen. Sie beschafften sich Waffen, bestimmten den Mordschützen und erkundeten Möglichkeiten, wie man danach über die Grenze kommen könnte. Bevor sie mit der unmittelbaren Ausführung des Anschlages beginnen konnten, wurden sie festgenommen und zu Freiheitsstrafen verurteilt.¹⁶⁰

In Arnstadt in Thüringen gab es Anfang der 80er Jahre eine Gruppe Jugendlicher, die sich »RAF« nannte. Mit der Rote-Armee-Fraktion in der BRD hatte sie aber nichts zu tun. Aus Opposition zum sozialistischen Staat wollten sie das Trinkwasser für die Stadt Erfurt mit Zyankali vergiften, einen General der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte ermorden und Sprengstoffanschläge verüben. Noch während der Vorbereitungen wurden sie festgenommen.

Am 9. März 1980 wurde in Karl-Marx-Stadt, heute wieder Chemnitz, das Denkmal mit einem auf einem Sockel stehenden Panzer T-34 aus dem Zweiten Weltkrieg durch einen Sprengstoffanschlag beschädigt. Dieses Denkmal für die Befreiung vom Faschismus stand inmitten eines Wohnviertels. Ausgeführt hatte diesen Anschlag der DDR-Bürger Josef K. mit selbstgefertigtem Sprengstoff. Er wollte damit ein »Fanal des Widerstandes« setzen, den möglichen Tod Unschuldiger nahm er billigend in Kauf. 1981 wurde K. wegen Terror und Mordversuch zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, aber noch in den 80er Jahren in die BRD entlassen. Die dortige Justiz rehabilitierte ihn gemäß dem »1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz«, für seine Haftzeit wurde er entschädigt.

Zahlreiche geplante wie auch durchgeführte Terrorakte erfolgten auch in Form gewaltsamer Grenzdurchbrüche. 1979 versuchte ein Obermaat ein Küstenschutzschiff der Volksmarine der DDR mit Waffengewalt zu entführen. Ebenso gab es Versuche zur Entführung von Flugzeugen. Allein von 1962 bis 1973 wurden vierzehn Versuche unternommen, Passagier- und auch Agrarflugzeuge zu entführen. Davon gelangen vier. Die Entführer gingen in der Bundesrepublik entweder völlig straffrei aus oder erhielten nur sehr milde Urteile; die in der DDR Verurteilten wurden nach der

»Wende« rehabilitiert.

Vorkommnisse ähnlicher Art gab es auch mit Triebfahrzeugen der S-Bahn in Berlin und der Reichsbahn. Dabei erfolgten mitunter Geiselnahmen des Fahrpersonals.

1975 ermordete der Fahnenflüchtige Werner Weinhold bei seinem gewaltsamen Grenzdurchbruch zwei Grenzsoldaten. Es gab ferner Sprengstoffanschläge auf Grenzsicherungsanlagen. (Siehe dazu den nachfolgenden Beitrag zur Militärabwehr des MfS)

309

Geplant oder realisiert wurden beispielsweise auch solche Terror- und Gewaltakte wie die in Jena, als eine Person, die in einer pharmazeutischen Fabrik tätig war, drohte, dem dort hergestellten und für den Export bestimmten Penicillinpräparat Gift beizumischen, wenn seiner Forderung nach Ausreise aus der DDR nicht nachgegeben würde. Es gab ferner Versuche krimineller Menschenhändlerbanden, Kinder zu entführen, die zuvor von geflüchteten DDR-Bürgern zurückgelassen wurden.

Daß derartige Erscheinungen nicht ausufernten und zumeist ohne spektakuläre Folgen blieben, war sowohl der vorbeugenden Tätigkeit des MfS und anderer Sicherheitsorgane als auch dem wachsamen Verhalten von Bürgern und gesellschaftlichen Kräften der DDR zu verdanken.

Mit der strikten Durchsetzung der staatlichen Ordnung zum Umgang mit Waffen, Munition, Sprengmittel und Giften wurden die Möglichkeiten des mißbräuchlichen Besitzes solcher für terroristische und andere Gewaltakte geeigneter Mittel weitgehend ausgeschlossen. In der DDR waren Besitz und Kauf von Waffen und Munition genehmigungspflichtig. Jedem Verlust einer Waffe, jeder Unstimmigkeit in der Abrechnung von Munition oder von Sprengstoff wurde bis zur endgültigen Klärung konsequent nachgegangen. Die Verbesserung der Fahndungsmaßnahmen an der Grenze einschließlich der strikten Durchsetzung von Einreisesperren erschwerten das illegale Einführen von Mitteln für terroristische Anschläge sowie die unerkannte Einreise von Personen, die im Verdacht standen, terroristischen Organisationen, Gruppen oder Kräften anzugehören.

Die Terrorabwehr des MfS erhielt zahlreiche ernstzunehmende Hinweise auf geplante Anschläge. Die Armenische Geheimarmee für die Befreiung Armeniens (ASALA) beispielsweise plante einen Anschlag auf eine Maschine der INTERFLUG. Beabsichtigt war ferner ein Mordanschlag auf den syrischen Botschafter in der DDR und auf einen Neffen des syrischen Präsidenten, der in Leipzig studierte.

Einige Botschaften, darunter die der USA und der Türkei, befanden sich im Blickfeld terroristischer Kräfte.

Wie in Bulgarien und Ungarn, wo im Ergebnis von terroristischen Anschlägen Opfer zu beklagen waren, drohte der innerpalästinensische Konflikt 1983 auch auf die DDR überzugreifen. Es gab Morddrohungen gegen Palästinenser in Leipzig, Nordhausen und Weimar sowie gegen die Botschaft und den Botschafter der PLO in der DDR. Zeitweilig wurden die Botschaft Syriens und die PLO-Vertretung besetzt.

Es gab auch einige Versuche – und Gefahren bestanden hier perma-

310

nent –, das Territorium der DDR, insbesondere Berlin, als Ausgangsbasis für terroristische Anschläge in Westberlin, der BRD und im Ausland zu mißbrauchen. Viele solcher Aktivitäten, die der Terrorabwehr bekannt wurden – ob sie ernst gemeint oder nur Prahlereien von Doppel- und Mehrfachagenten waren –, wurden sorgfältig geprüft und durch entsprechende operative Maßnahmen verhindert.

Trotz umfangreicher Bemühungen wurden einige Unternehmungen jedoch nicht rechtzeitig erkannt, z. B. die Anschläge in Westberlin auf das französische Kulturzentrum »Maison de France« und die Diskothek »La Belle«, ohne damit zu bewerten, ob das MfS Möglichkeiten der Verhinderung gehabt hätte. Bei »La Belle« konnte das MfS davon ausgehen, daß diese Absichten und Aktivitäten in Vorbereitung des Anschlages westlichen Dienststellen nicht verborgen geblieben waren: Die beteiligten Personen hatten Kontakte mit westlichen Geheimdiensten und der Westberliner Polizei bzw. befanden sich in deren Blickfeld.

Die zusätzliche Sicherung diplomatischer Vertretungen, Handelsmissionen, Büros der Massenmedien sowie der sich in der DDR zeitweilig aufhaltenden

Ausländer und bevorrechteten Personen durch die militärisch-operativen Kräfte der Terrorabwehr verlangten über längere Zeiträume einen sehr hohen personellen und materiellen Einsatz.

Nach dem Anschlag auf die Diskothek »La Belle« in Westberlin ersuchte der Botschafter der USA die DDR-Behörden um besonderen Schutz für in Westberlin stationierte Angehörige der US-Army. Man habe – so hieß es von offizieller Seite der USA – Informationen, daß gegen Busse der US-Truppen Terroranschläge geplant seien. Die GI fuhren damals häufig mit Bussen zu Einkäufen, zum Besuch von Kulturveranstaltungen und Sehenswürdigkeiten in die Hauptstadt der DDR und nach Potsdam. Dort sollten Haftladungen an den Bussen angebracht werden, welche in Westberlin gezündet würden. Daraufhin führte das MfS etwa ein Jahr lang die Aktion »Bus« durch. Neben inoffizieller Aufklärungsarbeit wurden alle Busse mit US-Soldaten und ihren Angehörigen ununterbrochen gesichert. Fahrzeuge, besetzt mit spezifischen militärisch-operativen Kräften der Abteilung XXII, begleiteten die Busse von der Ein- bis zur Ausreise. Nach groben Schätzungen waren es etwa 37.000 Uniformierte und rund 36.000 Zivilisten, die in diesem Zeitraum besonderen Schutz durch das MfS erhielten. Die USA-Botschaft empfand den gewährten Schutz wohl kaum als paranoides Sicherheitsdenken

...

311

Zur vorbeugenden Arbeit gehörte auch die konsequente Aufklärung anonymer und pseudonymer Drohungen in mündlicher, telefonischer oder schriftlicher Form, mit denen Attentate, Morde, Geiselnahmen, Entführungen, Erpressungen, Überfälle, Sprengstoffanschläge, Explosionen, Brände, Vergiftungen etc. demonstrativ angekündigt wurden.

Die Abteilung XXII hatte sich auch mit anonymen und pseudonymen Gewaltandrohungen aus beiden deutschen Staaten zu befassen, die sich gegen Repräsentanten oder wichtige Institutionen der DDR sowie ausländische Botschaften einschließlich der Ständigen Vertretung der BRD in der DDR, und der DDR-Botschaften im Ausland richteten.

Stets wurden mögliche akute Gefahren für Leben und Gesundheit von Personen, für die Gewährleistung der Produktion, des Verkehrs, für den Publikumsverkehr in öffentlichen Einrichtungen abgeklärt. Soweit erforderlich, wurden Objekte zeitweilig geschlossen, Gebiete gesperrt, Personen evakuiert. In vielen Fällen konnten durch schnelle Auswertung der Drohung und ihre Zuordnung zum Verursacher, verbunden mit sofortiger Absuche der gefährdeten Orte, Evakuierungen oder Produktionsunterbrechungen verhindert werden.

Darüber hinaus wurden unverzüglich die Ergebnisse von Tonaufzeichnungen, von Fangschaltungen und anderen zum Einsatz gebrachten technischen Mitteln ausgewertet. Wo diese fehlten, wurde ihre Installation veranlaßt. Bei schriftlichen Androhungen erfolgte eine zügige Schriftenauswertung und -einschätzung sowie der Vergleich mit der Schriftensammlung von bisherigen Tätern in der HA/Abt. XX und im MdI.

Von den jährlich etwa 400 bis 500 von der Abteilung XXII federführend bearbeiteten mündlichen und schriftlichen Androhungen von Gewaltakten wurden etwa 25 Prozent aufgeklärt bzw. anderen anonymen Tätern zugeordnet. Bei den aufgeklärten Fällen konnte zum Teil eine Absicht zur Realisierung der Androhung bzw. das Hervorrufen von Angst und Unruhe nachgewiesen werden. In nur wenigen Fällen wurden bereits konkrete Vorbereitungen zur Ausführung der Androhung festgestellt. Natürlich gab es auch eine ganze Reihe von Fällen, in denen aus jugendlichem Übermut, Verärgerung oder anderen persönlichen Gründen, mitunter auch nach Alkoholgenuß gehandelt worden war. Dahinter steckten keine ernsthaften Absichten, die Androhung auch auszuführen. Aber auch das mußte erst festgestellt und aufgeklärt werden, um jedes Risiko auszuschließen.

312

Dem MfS wurde unterstellt, daß die Terror-Abwehrmaßnahmen »übersteigert« und die Gefahren nur fiktiv gewesen seien. Zugleich wird behauptet, daß das MfS davon den Auftrag abgeleitet habe, extremistische Gruppen und Strömungen in der ganzen Welt zu beobachten, die »der DDR kritisch bis feindlich gegenüberstanden und gleichzeitig eine militante Handlungsbereitschaft zu haben schienen«.¹⁶¹

In der Tat hatte das MfS auch Kräfte im Blick, von denen sich westliche

Geheimdienste Hilfe beim Kampf gegen den Sozialismus erhofften. Eine Öffnung und Auswertung der Unterlagen des MfS über Angriffsrichtungen, Mittel und Methoden der gegen die DDR aktiven Geheimdienste beim BStU würde dies mit Fakten belegen. Bei der »Aufarbeitung« werden diese aber offensichtlich bewußt ausgeklammert.

Die Orientierung der Terrorabwehr auf rechtsextremistische oder linksradikale Gruppierungen, die ihre Ziele mit terroristischen Mitteln und Methoden durchzusetzen versuchten, erwies sich als notwendig und richtig. Um Gefahren rechtzeitig zu erkennen, mußte das breite Spektrum rechter und linker radikaler, pseudorevolutionärer und anarchistischer Kräfte weitgehend aufgeklärt und differenziert beobachtet werden.

Die Terrorabwehr setzte im Kampf gegen Terroristen und deren Organisationen vorwiegend nachrichtendienstliche Mittel ein, um zu verhindern, daß die DDR und andere sozialistische Staaten Angriffsobjekt oder als Hinterland bzw. logistische Ausgangsbasis des Terrorismus genutzt wurden. Es mußte verhindert werden, daß vom Territorium der DDR aus terroristische Anschläge im Ausland verübt werden.

Das MfS hat alles unternommen, um mit politisch-operativen Mitteln und Methoden rechtsextremistische und linksradikale, nationalistische und religiöse Terrororganisationen bzw. terroristische Gruppen und Kräfte sowie DDRfeindliche militante Kräfte festzustellen und Erkenntnisse zu gewinnen, die es ermöglichten, von ihnen ausgehende Aktivitäten zu unterbinden, einzuschränken und zu erschweren. Wo sich Ansätze ergaben, wurde versucht, Personen so zu beeinflussen, daß sie ihr terroristisches Handeln als untaugliche Methode zur Lösung gesellschaftlicher Probleme erkennen und einstellen. Von Anfang an war Westberlin Zentrum westlicher Geheimdienste und antisozialistischer Organisationen, zugleich war es auch zum Tummelplatz für undurchsichtige Elemente aus aller Welt geworden. Hier konzentrierten sich Schieber, Waffenhändler und Spekulanten. Begünstigt wurde dies durch den Schwindelkurs zwischen der D-Mark und der Mark der DDR sowie dem Preisgefälle zwischen Ost und West. Seit Ende der 60er Jahre, verstärkt durch den KSZE-Prozeß, stieg der Transitverkehr von und nach Westberlin, von

313

und nach Osteuropa und Nahost. Vieles lief über die DDR-Hauptstadt und ihren Flughafen in Schönefeld. Die großzügige Praxis der Genehmigung und Kontrolle bei der Grenzpassage von Diplomaten und anderen bevorrechteten Personen (Botschaftspersonal, Journalisten, Handelsvertreter etc.) führte zu stetig steigenden kurz- und längerfristigen Aufenthalten von Ausländern in den Hotels der Hauptstadt. Dem MfS lagen gesicherte Erkenntnisse vor, daß derartige Aufenthalte und Kontakte zu DDR-Bürgern für kriminelle oder politische Zwecke im Interesse gegnerischer Kräfte mißbraucht wurden bzw. werden sollten.

Anfang der 80er Jahre nahm der sogenannte Polittourismus aus dem Westen zu. Auch aus dieser Entwicklung ergaben sich neue Anforderungen an die Terrorabwehr des MfS. Diesem Anliegen der vorbeugenden Terrorabwehr diente die 2. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 3/75. Unter Punkt 2 hieß es dort: »Die Durchführung politisch-operativer Maßnahmen ist zu konzentrieren auf die vorbeugende Verhinderung von Terrorhandlungen und anderen Angriffen gegen die eingereisten Persönlichkeiten zur Vermeidung schwerwiegender politischer Folgen, die Überprüfung von in Unterkunftsobjekten abgegebenen Gepäckstücken, Briefen und anderen Gegenständen auf das Vorhandensein von Sprengstoffen und anderen gefährlichen Materialien vor der Übergabe an die Persönlichkeiten sowie die Einleitung anderer notwendiger vorbeugender Sicherungsmaßnahmen.

«162

Die DDR unterhielt zuletzt zu 136 Staaten diplomatische Beziehungen. 74 Staaten hatten in Berlin ihre Botschaft und eine Residenz, darunter auch viele aus sogenannten Krisengebieten, in denen die Machtverhältnisse häufig wechselten und sich Vertreter der aus politischen, nationalistischen oder auch religiösen Gründen rivalisierenden Gruppen dieser Länder zusammen in einer Stadt, mitunter jeweils in Westberlin und/oder in der DDR-Hauptstadt aufhielten.

Nach Erkenntnissen des MfS befanden sich unter den ein- bzw. durchreisenden Personen neben Mitarbeitern von Geheimdiensten und anderen gegnerischen Organisationen auch Mitglieder sowie Sympathisanten terroristischer

oder militanter Organisationen, Gruppen und Kräfte. Das bestätigten etliche Quellen. »So steht fest«, schrieb Andreas von Bülow, »daß westdeutsche Terroristen zeitweilig regelmäßig über Ostberlin in die Länder des Ostblocks geflogen sind. Sie waren dabei nicht nur von der Staatssicherheit überwacht, sondern wurden zum Teil auch von V-Männern des Verfassungsschutzes oder des Bundeskriminalamtes, möglicherweise auch des BND begleitet.«¹⁶³

314

Mitarbeitern der HA VI gelang es auf der Basis personifizierter Vorgaben durch zielgerichtete Fahndungsmaßnahmen und bei der Kontrolle des Ein-, Aus- und Durchreiseverkehrs substantielle Ersthinweise zu erarbeiten, die für die vorbeugende Terrorabwehr von erheblicher Bedeutung waren und zu Operativen Vorgängen führten. Die Tatsache, daß die Anschläge gegen die DDR, ihre Staatsgrenze und ihre Sicherungskräfte oft auch einen rechtsextremen bzw. neonazistischen Bezug hatten, erforderten die Aufklärung und Bearbeitung dieser Szene der BRD bzw. Westberlins und anderer Staaten durch das MfS. Anlaß der Bearbeitung waren vor allem

- bereits vorhandene bzw. sich entwickelnde private oder entsprechend getarnte Verbindungen in die DDR;
- bei der Kontrolle an den Grenzübergangsstellen festgestellte Gegenstände oder Unterlagen, die auf eine rechtsextremistische Urheberchaft und Zielstellung hinwiesen;
- entsprechende Demonstrativhandlungen oder begründete Hinweise auf vorhandene Gewaltbereitschaft, auf bereits erfolgte Gewalthandlungen bzw. diesbezügliche Androhungen gegen die DDR, besonders gegen ihre Staatsgrenze und die Grenzsicherungskräfte.

Im Blick hatten die zuständigen Dienstseinheiten des MfS solche dem rechten Spektrum zuzurechnende Organisationen und Gruppierungen wie die »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Auslands- und Aufbauorganisation« und »Ortsgruppe Berlin« (NSDAP/AO und NSDAP/OGB), die »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten«, die »Kampfgruppe Priem«, die »Nottechnische Übungs- und Bereitschaftsstaffel« (NÜB), die »Wiking Jugend«, die »Wehrsportgruppe Hoffmann« sowie weitere sogenannte Wehr- und Kampfsportgruppen.

Aufmerksamkeit galt darüber hinaus militanten Exilorganisationen wie den »Grauen Wölfen« aus der Türkei, der kubanischen Exilorganisation Gruppe »Alpha 66«, der exilbulgarischen Gruppe »Bulgarische Befreiungsbewegung« (BOD) sowie Gruppen aus Kroatien und Afghanistan.

Beobachtet wurde auch das militante linksradikale Spektrum. Im Mittelpunkt der vorbeugenden Beobachtung und Bearbeitung stand dabei die »RAF« (»Rote Armee Fraktion«).

Aufgeklärt wurden darüber hinaus die militanten »arabischen«, insbesondere auch palästinensischen Organisationen bzw. Splittergruppen der PLO wie die Abu-Nidal-Gruppe und die »Carlos«-Gruppe. In die Aufklärungstätigkeit einbezogen wurden auch die italienischen »Roten Brigaden«, die baskische ETA, die französische Organisation »Action Directe«, die japanische »Rote

315

Armee Fraktion« und die »Armenische Geheimarmee für die Befreiung Armeniens« (ASALA).¹⁶⁴

Die Sektion DDR der »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD/ML), der »Kommunistische Bund Westdeutschland« (KBW) und die Neotrotzkisten wurden vor allem wegen ihrer gegen die DDR gerichteten Tätigkeit und dabei gezeigter Gewaltbereitschaft unter Kontrolle gehalten.

Im »Befehl Nr. 17/79 zur Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung subversiver Pläne, Absichten und Maßnahmen linksextremistischer und trotzkistischer Organisationen, Gruppen und Kräfte« des Ministers für Staatssicherheit vom 8. Dezember 1979 wurde dafür die federführende Verantwortung der Abt. XXII und damit der Terrorabwehr übertragen.¹⁶⁵

Die Sektion DDR der KPD/ML entwickelte in den 70er und 80er Jahren eine ungewöhnliche politische Aktivität, Militanz und konspirative Energie gegen die DDR, die SED und besonders gegen deren Führung. Das differenzierte Vorgehen des MfS führte zu ihrer Auflösung. Im Rahmen der Identifizierung und Aufklärung ihrer Strukturen, der Mitglieder in und außerhalb der DDR, der Instrukteure, Kuriere, Deckadressen, Decktelefone, durch

IMund weitere zielgerichtete Maßnahmen (politische Beeinflussung, Auswertung von Widersprüchen, zeitweilige Unterbindung der Verbindungswege durch Reisesperren und Fahndungsmaßnahmen zu KPD/ML-Mitgliedern aus der BRD bzw. Westberlin) und schließlich die Einleitung einiger Ermittlungsverfahren mit und ohne Haft nach § 106 StGB (Staatsfeindliche Hetze) brachten den Erfolg.¹⁶⁶

Mit präventiver Zielstellung bearbeitete das MfS sowohl rechtsextremistische als auch linksradikale Gruppierungen auch grenzüberschreitend.¹⁶⁷

Entscheidendes Kriterium dafür, daß sich die Abt./HA XXII gemeinsam mit anderen Dienstseinheiten des MfS, der Aufklärung, operativen Kontrolle und Bearbeitung von Stellen und Kräften des Operationsgebietes zuwandte, war immer der Bezug zu Terror bzw. anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten.

¹⁶⁸ Das Ziel der Bearbeitung war das rechtzeitige Erkennen und Abwenden möglicher Gefahren für die DDR und andere sozialistische Staaten. Dazu dienten auch Einsatz von IMund die Nutzung entsprechender Kontakte. Terroranschläge und andere verbrecherische Handlungen gegen die DDR konnten dadurch weitgehend verhindert werden.

Die Terrorabwehr des MfS war Teil der Beziehungen der sozialistischen Sicherheitsorgane und ihres koordinierten Zusammenwirkens.

Auf der Grundlage multi- und bilateraler Verträge der DDR mit anderen sozialistischen Staaten gab es zwischen der Abteilung XXII und den zustän-

316

digen Dienstseinheiten der Sicherheitsorgane auch Vereinbarungen zur Kooperation auf dem Gebiet der Terrorabwehr. Dabei ging es um den Austausch von Informationen zum internationalen Terrorismus, die Abstimmung von Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Verhinderung terroristischer Aktivitäten (Reisesperren, Durchführung abgestimmter Kontrollmaßnahmen und einheitliches Vorgehen). Dazu wurde auch zunehmend das multinationale elektronische Informationssystem Soud (System der vereinigten Erfassung von Daten über den Gegner) der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten genutzt. Dort wurden Erkenntnisse über gegnerische Geheimdienste sowie über Personen, Organisationen und Institutionen, von denen reale oder potentielle Gefahren ausgingen, von allen Teilnehmerstaaten zusammengeführt und genutzt. In diesem Datenbanksystem wurden Angaben zu 15 Personenkategorien (PK) gespeichert.

In der PK 3 standen »Mitglieder von Terrororganisationen und einzelne Terroristen, Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer und Diversanten sowie Personen, die Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtig sind bzw. sie unterstützten«. Diese waren in sechs Untergruppen gegliedert.

3.1. Mitglieder von Terrororganisationen

3.2. Einzelne Terroristen

3.3. Personen, die Terrororganisationen unterstützten

3.4. Personen, die der Verbindung zu einer Terrororganisation verdächtig sind

3.5. Diversanten, d. h. Personen, die zur Durchsetzung politischer Ziele mit Hilfe staatlicher Organe des Imperialismus, in deren Auftrag bzw. mit deren Förderung oder Duldung auf fremden Territorien Gewalt gegen Personen und Personengruppen des jeweiligen Landes anwenden

3.6. Geiselnnehmer, Flugzeug- und Schiffsentführer.

In diesen Personenkategorien waren Ende 1989 durch das MfS 2.730 Personen erfaßt.¹⁶⁹ Aus der Bundesrepublik waren dort gespeichert:

Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Freiheitliche Arbeiterpartei (87 Personen); Baader-Meinhof Gruppe (9 Personen); Bewegung 2. Juni (24 Personen); Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (53 Personen); Nationaldemokratische Partei Deutschlands (93 Personen); Revolutionäre Zellen (38 Personen); Rote Armee Fraktion (141 Personen); Wehrsportgruppe Hoffmann (133 Personen); Wiking Jugend (97 Personen); Einzelterroristen (503 Personen)

Aus anderen Ländern waren erfaßt: Abu-Nidal-Organisation (66 Personen); Action Directe, Frankreich (13 Personen); algerische und tunesische Tätergruppen (198 Personen); Brigade Rosse, Italien (49 Personen); Carlos-Gruppe (22 Personen); ETA, Spanien (7 Personen); Graue Wölfe, Türkei (249 Personen); IRA, Großbritannien (7 Personen); jugoslawische Gruppen (109 Perso-

317

nen); kubanische Gruppe (18 Personen); libysche Terrorgruppen (36 Personen); LTTE, Sri Lanka (4 Personen); Moslem-Bruderschaft (279 Personen); PLO, Schwarzer September (95 Personen); Rote Armee, Japan (102 Personen).

In der PK 10 standen »Personen die besonders gefährliche Staatsverbrechen begangen haben, sich im Ausland verbergen und nach denen von den Teilnehmern des Soud gefahndet wird« (Hoch- und Landesverrat, Terror und Sabotageverbrechen usw.). Dort waren bis Ende 1989 189 Personen erfaßt. Auch Mitarbeiter und Agenten gegnerischer Geheimdienste, Mitglieder feindlicher Emigrantenorganisationen oder Personen, die provokatorische Aktionen auf dem Territorium der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft sowie gegen deren Vertretungen oder Bürger im Ausland planten und durchführten, waren im Soud erfaßt und von Bedeutung für die vorbeugende Bekämpfung von Terror und anderen Gewaltakten.

Der Soud-Datenbestand wurde mit personenbezogenen Anfragen und Daueraufträgen, thematischen Recherchen sowie für monatliche Informationen zu den besonders gefährlichen Personenkategorien 3 und 10 genutzt.

Besondere Bedeutung besaßen die multilateralen Beratungen von Vertretern der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staaten. Im Mittelpunkt der Beratungen vom 3./4. April 1979 in Prag und vom 24. bis 27. November 1987 in Varna (Bulgarien) standen die Erfahrungen des Kampfes gegen den Terrorismus, Erkenntnisse über einzelne Terrororganisationen, -gruppen und Einzeltäter. Behandelt wurden auch deren Ziele, Absichten und Gefährlichkeit, die angewandten Mittel und Methoden, ihre personelle, materielle und finanzielle Basis, ihre Unterstützer bzw. Sympathisanten.

Je nach Aktionsradius der Terroristen wurden auch bilaterale Beratungen zu einzelnen Problemen bzw. Vorgängen durchgeführt. Beim BStU liegen die Reden der Delegationsleiter und die Protokolle der Diskussionen vor. Dazu gehören auch Thesen zur Auswertung dieser multilateralen und bilateralen Beratungen mit Schlußfolgerungen. Auch diese Materialien werden unter Verschuß gehalten und sind bislang unveröffentlicht. Über die Ursachen kann man nur Vermutungen anstellen.

Einen intensiven Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsorganen der sozialistischen Staaten gab es 1979 u. a. zu dem damals noch nicht identifizierten Terroristen »Carlos« und seiner Gruppe. Ziel war es, die von ihnen ausgehenden Gefahren und möglichen Aktivitäten rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung einzuleiten. Das ist weitge-

318

hend auch gelungen. An dieser Einschätzung ändert auch der schwere Sprengstoffanschlag am 25. August 1983 auf das französische Kulturzentrum »Maison de France« am Kurfürstendamm in Westberlin nichts, dessen Ausführung der »Carlos«-Gruppierung angelastet wird.¹⁷¹

Planung und Vorbereitung dieses Anschlages waren dem MfS nicht bekannt. Er wurde vom MfS weder gewollt, gebilligt noch gar unterstützt. Einer der Vertrauten von »Carlos« war Weinrich. Er wurde vom Landgericht Berlin am 17. Januar 2000 wegen dieses Sprengstoffanschlages zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt.¹⁷²

Es traf zu, daß Weinrich gelegentlich Gesprächspartner für die Terrorabwehr des MfS war. Hinweise auf den Anschlag lieferte er dem MfS jedoch nicht. Wahr ist auch, daß Weinrich bei seiner Einreise in die DDR mit syrischem Diplomatenpaß im Mai 1982 Sprengstoff abgenommen bekam.

Die Herausgabe des Sprengstoffes an Weinrich im August 1983 hatte nichts mit einem angeblich durch das MfS erkannten Anschlag in Westberlin zu tun. Nur die mehrmals nachdrücklich erhobene Forderung Weinrichs, den Sprengstoff nach Syrien zurückführen zu müssen, seine engen Verbindungen zur syrischen Botschaft sowie zu anderen Dienststellen in Syrien, führten zur Rückgabe.

Allerdings hätte Weinrichs Drängen nicht entsprochen werden dürfen, ganz gleich, welche Begründung dafür vorgebracht worden ist. Durch Weinrich erfolgte, wie zuverlässig überprüft, die Deponierung des Sprengstoffes in der syrischen Botschaft. Das MfS wurde getäuscht und hintergangen.

Wäre dem MfS ein beabsichtigter Anschlag in Westberlin bekannt geworden, hätten alle Beteiligten die Herausgabe des Sprengstoffes verhindert.¹⁷³

Auch im Prozeß gegen Weinrich wurde nicht eindeutig geklärt, ob jener an die syrische Botschaft übergebene Sprengstoff tatsächlich beim Anschlag auf das französische Kulturzentrum benutzt wurde. Tatortuntersuchung und

Spurenauswertung erbrachten keine Erkenntnisse über die Spezifik des verwendeten Zünders und Sprengstoffes.

Offen blieb auch, wer den Sprengstoff nach Westberlin brachte und dort zündete.¹⁷⁴

Nabil Shritah, damals 3. Sekretär der syrischen Botschaft in der DDR, will nach eigenen Angaben den eingelagerten Sprengstoff wieder an Weinrich ausgehändigt haben. Er war, wie anzunehmen ist, über dessen Verwendungszweck informiert. Shritah wurde wegen Beihilfe zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.¹⁷⁵

Einen ehemaligen Mitarbeiter der HA XXII verurteilte das Landgericht Berlin in dieser Sache am 11. April 1994 wegen Beihilfe zur Sprengstoffex-

319

plosion und zum Mord zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren. Er wurde für schuldig befunden, obwohl der Beweis für seine Tatbeteiligung, insbesondere der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Rückgabe des beschlagnahmten Sprengstoffes an Weinrich zur Deponierung in der syrischen Botschaft und dem dann angeblich mit diesem Sprengstoff erfolgten Anschlag, nicht erbracht werden konnte.